FB	Gremium	Termin	n. öff.	Vorlage	Betreff	WV	zu erl. bis	erl. am
16	Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing	08.03.2021			Eingabe - Die Stadt Gütersloh stellt einen Antrag gemäß der Richtlinie auf "Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland" vom 22.10.2015 in der Fassung vom 28.11.2019 - Vortrag durch den Breitbandkoordinators des Kreises Gütersloh -	28.10.2024	28.10.2024	

Beschluss

Informationen

Das Thema soll für eine der nächsten Sitzungen aufbereitet werden.
Sachstand ADWS 14.06.2021: Der Sachstand wurde erläutert. Die Verwaltung prüft einen geeigneten Zeitpunkt, um am Förderprogramm teilzunehmen und kommt zu gegebener Zeit zurück ins Plenum.
Stand August/Sept. 2021: Das Markterkundungsverfahren wurde durchgeführt. Eine Auswertung muss noch erfolgen.

Stand Januar 2023:
mdl. Bericht vorgesehen für ADWS 24.01.2023.
Derzeit besteht kein Zugriff auf Fördermittel. Die Entwicklung wird beobachtet, um zu einem geeigneten Zeitpunkt Fördermittel zu beantragen.

Ein Zwischenbericht wurde in der Sitzung am 09.12.2021 vorgestellt. Dieser liegt den Sitzungsunterlagen zum 09.12.2021 im Ratsinformationssystem an. Auszug:" Nach einer ersten tiefergehenden Datenanalyse sind ca. 1.300 Adressen förderfähig und liegen unter dem Schwellenwert von 100 Mbits im Download für die sog.„Graue Flecken Förderung“. Nach jetzigem Stand sollen im ersten Quartal 2022 entsprechende Fördermittel für eine Grobnetzplanung inklusive einer ersten Kostenkalkulation beim Bund beantragt werden. In einem nächsten Schritt muss dann entschieden werden, zu welchem Zeitpunkt der geförderte Breitbandausbau der unterversorgten Adressen angegangen werden soll und welches Modell
(Wirtschaftlichkeitslückenförderung oder Betreibermodell) in Gütersloh Anwendung finden soll.

Zwischenbericht 09.06.2022:
Grobnetzplanung soll in 2022 beauftragt werden. Nach den aktuellen Förderkriterien könnten 2.000 – 4.000 Adressen von der Förderung profitieren, da diese mit unter 100 Mbits versorgt sind.
Ab dem kommenden Jahr alle Adressen förderfähigt, die nicht mit Glasfaser versorgt sind. D.h., auch alle Adressen, die aktuell über Vectoring- und Supervectoring-Anschlüsse verfügen.

Bezogen auf den Bürgerantrag für den Stadtbereich Niehorst: Das Unternehmen, das diesen Bereich eigenwirtschaftlich ausbauen wollte, hat sich zurückgezogen. Somit Aufnahme von Niehorst in Förderantrag 2023.

Sachstand ADWS 06.03.2023:
Ein Antrag auf Beraterleistungen ist aktuell gestellt. Im Falle der Bewilligung soll ein Dienstleister mit der Erstellung einer Kostenschätzung beauftragt werden.
Der OT Niehorst wird aktuell eigenwirtschaftlich ausgebaut.

Sachstand Ratsbeschluss 28.09.2023:
Zum 15.10.2023 ist die Verwaltung beauftragt, einen Antrag für den geförderten Breitbandausbau für die unterversorgten Gebiete im Stadtgebiet zu stellen (vgl. DS-Nr.: 338/2023)

Sachstand Oktober 2023:
Es wurde ein Förderantrag auf der Grundlage der Gigabit-Richtlinie 2.0 für den unterversorgten Außenbereich der Stadt Gütersloh gestellt.

Sachstand Dezember 2023:
Der vorläufige Förderbescheid des Bundes liegt vor. Auf dieser Basis ist die Ko-Finanzierung beim Land NRW zu beantragen.

Sachstand Februar/März 2024:
Die Verwaltung ist mit dem Land NRW bzgl. Beantragung der KoFinanzierung im Kontakt. Auch Konsultationen mit der technischen u. juristischen Beratung wurden bzw. werden durchgeführt mit dem Ziel, Ausschreibungsunterlagen zu erstellen. Kontaktaufnahme und erste Gespräche mit Nachbarkommunen im Hinblick auf die Erzielung von Pachteinnahmen im Betreibermodell haben stattgefunden.

Sachstand Juli 2024:
Im Zusammenhang mit der Diskussion, das Förderprogramm Breitbandausbau aus Gründen der HH-Konsolidierung nicht umzusetzen, sind Fragen aufgekommen. Diese werden in der Sitzung am 02.09.2024 beantwortet.

Sachstand Sept. 2024:
Der Antrag, aus dem Förderprogramm auszusteigen, wurde abgelehnt.
Die Gestaltungsmöglichkeiten des Ausbaus wurden von den Beratern erläutert. Eine genaueres Kostengerüst soll zur Folgesitzung vorgelegt werden.

FB	Gremium	Termin	n. öff.	Vorlage	Betreff	WV	zu erl. bis	erl. am
16	Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing	14.12.2023		457/2023	Kooperation mit den Bielefelder Hochschulen / ThinkTank OWL – Forschungsdienstleistungen hier: Antrag der BfGT-Fraktion vom 29.11.2023	28.10.2024	28.10.2024	

Beschluss Die Verwaltung prüft die Möglichkeit einer Kooperation mit den Bielefelder Hochschulen / ThinkTank OWL – Forschungsdienstleistungen - zunächst zu den Themen „KI – Anwendung in der Verwaltung der Stadt Gütersloh“, „Urban Data Platform“ und „Arbeiten 4.0“ sowie darüber hinaus zu den weiteren (nicht nur digitalen) Themen, die von Think Tank OWL angeboten werden.

Informationen Die Verwaltung, hier der Fachbereich Digitalisierung und Geoinformation, als auch die Innovationsmanufaktur setzen sich mit dem Think Tank in Verbindung.

Sachstand Februar 2024:
Die Innovationsmanufaktur kooperiert mit der pro Wirtschaft GT. Gespräche und Befragungen von relevanten Stakeholdern haben stattgefunden. In der Sitzung am 03.06.2024 werden erste Ergebnisse vorgestellt.

Sachstand Juli 2024:
Eine alternative Herangehensweise könnte die Etablierung eines Metaverse sein. Weitere Informationen dazu, sollen in der Sitzung am 02.09.2024 mitgeteilt werden.

Sachstand Sept. 2024:
Das Thema wurde auf die Folgesitzung vertagt.

FB	Gremium	Termin	n. öff.	Vorlage	Betreff	WV	zu erl. bis	erl. am
16	Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing	25.06.2024		324/2024	Nutzung von Sensortechnik für die Regulierung von Ampelanlagen im Fahrradverkehr hier: Antrag der FDP-Fraktion	28.10.2024	28.10.2024	

Beschluss Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, welche innovativen Konzepte zum Einsatz kommen können, um den Fahrradverkehr in der Stadt attraktiver und sicherer zu machen. Insbesondere sehen wir als Fraktion in den folgenden Bereichen Potenzial, auch in Bezug auf die Nutzung von Synergien: 1. Verwendung von bestehender und/oder geplanter Sensortechnik, um bspw. bei Regen Fußgänger und Fahrradampeln schneller auf grün zu schalten; hier verweisen wir speziell auf die Oldenburger Regenampel. Das Programm sammelt die aktuellen Wetterdaten und gibt diese in Echtzeit an die Ampel weiter. 2. Installation von „Grünanfoderung/verlängerung“ an Übergängen bspw. entlang des Dalkewegs. Das Konzept kommt u.a. in Lemgo zum Einsatz und erlaubt Fußgängern und Radfahrern ca. 20 Meter vor der Ampel ein Grünsignal anzufordern, um Wartezeiten zu vermeiden und einen besseren „Verkehrsfluss“ zu gewährleisten. Darüber hinaus gibt es in den Niederlanden weitere spannende Projekte, die sich um die Erfassung von Radfahrern an Kreuzungen und auf viel befahrenen Radwegen mittels Sensorik drehen und zum Ziel haben, den Verkehrsfluss für Radfahrer und Fußgänger zu erhöhen. Zu prüfen

wäre aus unserer Sicht insbesondere: 1. Welche Rad-/Fußgängerüberwege sich für etwaige Projekte anbieten würden; und 2. Welche Überschneidung zu bestehenden und geplanten Projekten (bspw. Regensensoren) bestehen.

Informationen - Fahrradbeauftragte wird einbezogen. Positiver Erstkontakt zu diesem Thema hat stattgefunden.
- Bereits diskutiertes Thema "Smarte Radwege" einbeziehen.

Sachstand Juli 2024:
Zur möglichen Umsetzung des FDP-Antrages aus der Sitzung vom 25.06.2024 wird in einer der nächsten Sitzungen informiert.

FB	Gremium	Termin	n. öff.	Vorlage	Betreff	WV	zu erl. bis	erl. am
16	Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing	25.06.2024		326/2024	Prüfauftrag zur Ansiedlung eines Forschungsinstitutes in Gütersloh - Ergebnispräsentation Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 02.06.2023	28.10.2024	28.10.2024	

Beschluss

Informationen Das Thema wird weiterverfolgt. Die Weiterentwicklung wird zu gegebener Zeit im Ausschuss berichtet.

Sachstand Juli 2024:
Eine alternative Herangehensweise könnte die Etablierung eines Metaverse sein. Weitere Informationen dazu, sollen in der Sitzung am 02.09.2024 mitgeteilt werden.

Sachstand Sept. 2024:
Das Thema wurde auf die Folgesitzung vertagt.

FB	Gremium	Termin	n. öff.	Vorlage	Betreff	WV	zu erl. bis	erl. am
16	Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing	09.06.2022		207/2022	WiFi4EU - Rückgabe des Gutscheins zur Ausstattung öffentlicher Plätze und/oder Gebäude mit WLAN	25.11.2024	25.11.2024	

Beschluss Die Verwaltung wird beauftragt, den Wifi4EU-Gutschein an die Europäische Kommission zurück zu geben. Eine mögliche WLAN-Abdeckung ist im Bedarfsfall zu prüfen und ganzheitlich im Sinne potentieller NutzerInnen einzuführen.

Informationen Zwischenbericht über das Kontaktgespräch mit der Freifunkinitiative

Der Gutschein WiFi4EU wurde zwischenzeitlich zurückgegeben.

Ein weiteres Kontaktgespräch mit der Freifunkinitiative hat am 24.10.2022 mit diesen Abstimmungen stattgefunden:
- Die von der Verwaltung an die Initiative übermittelten Daten sind ausreichend.
- Für schwer mit Glasfaser erschließbare Außenbereiche wird eine satelitenbasierte Lösung andiskutiert.
- Die Umsetzung des freien WLAN erscheint aus der Sicht der Initiative aktuell problematisch, da Technologie teilweise nicht verfügbar und/oder sehr teuer geworden ist.
- Die Verwaltung prüft mit entsprechenden Fachbereichen im Hause die Realisierbarkeit der von der Initiative erarbeiteten Richtfunkstrecken. Dazu meldet die Initiative an die Verwaltung, wann dieser Prüfprozess beginnen kann.
- Den Bedarf für einen Folgetermin meldet die Freifunkinitiative bei der Verwaltung an.

Sachstand Oktober 2023:
Die Verwaltung hat aktuell Kontakt zur Freifunkinitiative aufgenommen. Entwicklung abwarten.

Sachstand Januar 2024:
WLAN-Ausleuchtung des Berliner Platzes in Überarbeitung. Bisheriger Standort im Gebäudeinneren des Alten Amtsgerichts bringt keine ausreichende Reichweite. Alternativstandort wird gesucht.

Sachstand Mai 2024
Evtl. kann der access-point denkmalgerecht am oder im Alten Amtsgericht verbaut werden. Prüfung läuft derzeit.

Sachstand Juli 2024
Anfrage an FB 65 mit der Bitte um Mitteilung des Prüfungsergebnisses bzgl. denkmalgerechter Einbau des access-points.

Sachstand September 2024:
Mit den im Alten Amtsgericht verbauten acccess-points ist die WLÄN Ausleuchtung des Berliner Platzes möglich. Die Verwaltung hat der Freifunkinitiative einen Info-Termin vorgeschlagen.

FB	Gremium	Termin	n. öff.	Vorlage	Betreff	WV	zu erl. bis	erl. am
16	Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing	09.06.2022		193/2022	Antrag der CDU-Fraktion vom Umsetzung der Handlungsempfehlung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen zum Thema BIM (Building Information Modeling) Antrag der CDU-Fraktion vom 07.04.2022	01.12.2025	01.12.2025	

Beschluss Die Verwaltung wird beauftragt, die Handlungsempfehlung des MHKBG für den ThemenkomplexBuilding Information Modeling (BIM) umzusetzen und einen Umsetzungsplan bis zum Ende desJahres vorzulegen.Bei der Planung sollten u. A. die folgenden Themen berücksichtigt werden:– Welcher Expertise bedarf es für die Implementierung?– Wie und für welche Projekte kann BIM in Zukunft eine Rolle spielen?– Für welche Bestandsimmobilien macht es Sinn auf BIM umzustellen?– Welche Förderungen können in Anspruch genommen werden?

Informationen Der Antrag adressiert sich vorwiegend an den Baubereich. Hausintern wird eine Abstimmung zu diesem Thema durchgeführt und zu gegebener Zeit über den Stand der Dinge berichtet.

Zum Januar 2023 beginnt der neue Beigeordnete u.a. für den Bereich des Technischen Gebäudemanagements seinen Dienst. Mit ihm wird ein Termin in dieser Sache koordiniert.

Sachstand ADWS 24.01.2023:
Das Umgehen mit dem Thema Buliding Information Modeling (BIM) wurde verwaltungsintern wie folgt besprochen:

Zur Implementierung des BIM müssen in der Verwaltung zunächst Planungsprozesse als Grundlage hinterlegt werden.

Kompetenz in der Verwaltung muss aufgebaut werden.

Ein gemeinschaftliches Agieren zwischen Verwaltung und conceptGT muss verabredet werden.

Sachstand November 2023:
Um die beantragte Maßnahme umsetzen zu können, müssen in der Verwaltung, hier im Technischen Gebäudemanagement, Grundlagen in den Bereichen Wartung/Prüfung/bauliche Unterhaltung/Betreiberverantwortung geschaffen werden. Erst dann erscheint BIM gemeinschaftlich mit der conceptGT möglich.

Sachstand Juli 2024:

Die Verwaltung anerkennt BIM als ein relevantes Thema. Für die Umsetzung stehen jedoch derzeit keine Personalressourcen bereit. Die Einführung von BIM ist ein Changemanagement-Prozess, der auch bei lokalen und regionalen (Handwerks-)Betrieben noch nicht als Standard umgesetzt ist. Demnach besteht kein akuter Handlungsdruck. Dennoch wird BIM als ein wichtiges Zukunftsthema erachtet, weshalb dieses zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen werden soll.

FB	Gremium	Termin	n. öff.	Vorlage	Betreff	WV	zu erl. bis	erl. am
16	Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing	26.02.2024		96/2024	Bildungsnetzwerk Digitales für Gütersloh Hier: Design Thinking Prozess zur Erweiterung der Digitalen Probierstadt auf weitere Zielgruppen	31.12.2026	31.12.2026	

Beschluss Für die Weiterentwicklung des Projektes „Digitale Probierstadt“ für die Zielgruppe der Menschen mit Behinderung, wird eine weitere Design Thinking Challenge mit dem Hasso-Plattner-Institut im Zeitraum bis September 2024 durchgeführt. Die Kosten für die Design Thinking Challenge betragen ca. 24.000 €. Die Aufwendungen für die Design Thinking Challenge werden aus dem mit Beschlussvorlage 451/2023 bewilligten Budget i.H.v. 45.000 € entnommen. Zusätzliche Haushaltsmittel müssen daher nicht bereitgestellt werden. Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept, wie die weitere Ausgestaltung des Projekts Digitale Probierstadt auch über den Zeitraum des Förderprogramms Smart City hinaus weitergeführt werden kann.

Informationen Die Verwaltung stellt die Ergebnisse des Design Thinking Prozesses vor.

Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept für die Verstetigung des Gesamtprojektes.

Sachstand Sept. 2024:
Die Verlängerung des Projektes bis zum 31.12.2026, d.h., bis zum Ende der Smart City Förderung wurde beschlossen. Das Angebot wird auf Menschen mit Behinderungen ausgeweitet. Die Verwaltung stellt zu gegebener Zeit ein Konzept für die Verstetigung des Angebotes vor.